Mit allerhöchster Bewilligung

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 247. Sonnabend den 20. Oktober 1832

Bekanntmachung.

Bei der am 4ten d. M. erfolgten eilften Verloosung der über das Kapital des hiesigen vorstädtischen Belagerungs Schadens ausgestellten Bescheinigungen sind nachstehende Nummern derselben, nämlich:

18. 23. 61. 62. 85. 91. 99. 112. 120. 133. 149. 153. 159. 161. 162. 166. 168. 173. 207. 221. 227. 229. 238. 242. 244. 255. 256. 258. 260. 261. 266. 270. 271. 278. 299. 305. 316. 333. 335. 350. 353. 359. 360. 372. 375. 390. 401. 402. 411. 412. 413. 432. 447. 475. 486. 490. 495. 514. 516. 539. 553. 568. 601. 620. 639. 652. 661. 669. 674. 676. 677. 682. 690. 695. 696. 721. 737. 743. 782. 798. 801. 811. 817. 829. 839. 855. 857. 866. 876. 914. 937. 944. 969. 984. 999. 1003. 1006. 1011. 1017. und 1026.

gezogen worden.

Wir fordern demnach die Inhaber dieser gezogenen Bescheinigungen hiermit auf, sich von Montags den 15ten d. M. bis Montags den 12ten k. M., mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 9—12 Uhr, im Amtsgelasse der Servis-Deputation, bei dem Rendanten Meißner zu melden, und die ihnen gebührenden Summen, gegen Rückgabe der quittirten Bescheinigungen, in Empfang zu nehmen.

Da übrigens nach der Ziehung der Nr. 743, deren Bescheinigung auf 107 Rtlr. lautet, nur noch 59 Rtlr. disponibel waren, so wird nach § 12 des Regulativs über die Vergütigung des hiesigen vorstädtischen Belagerungs-Schadens, dem Präsentanten der diesfälligen Bescheinigung das letztgedachte Quantum gegen verhältnißmäßige Zurückstellung des Instruments baar bezahlt und über die Unterschieds-Summe per 48 Rtlr. eine neue Bescheinigung ausgehändigt werden.

Zugleich erinnern wir die Besitzer der bereits früher gezogenen, aber bisher noch nicht präsentirten Kapitals-Bescheinigungen Nr. 148. 664 und 880, an deren nachträgliche Präsentation.

Breslau, den 8. Oktober 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Rußland.

St. Petersburg, vom 5 Oktober. Heute, d. M. um 2 Uhr Nachmittags sind Seine Majestät der Kaiser, nach glücklich vollendeter Reise, in erwünschtem Wohlseyn, zur allgemeinen Freude, hieselbst eingetroffen.

Frankreich.

Paris, vom 8. Oktober. Die Gazette de France enthält zwei Schreiben der im Fort Ham gefangen sitzenden ehemaligen Minister Karls X., Herren von Polignac und Guernon de Ranville. Beide waren nämlich in einem Artikel des Echo français aufgefordert worden, ihre Beschwerden über die ihnen Seitens des Kommandanten von Ham, Oberst-Lieutenants Delpire, zugefügte harte Behandlung bei der Regierung einzureichen. Herr von Polignac erwiedert in seinem Schreiben auf diese Aufforderung: Ich werde dies nicht thun; ich weiß zu dulden, aber nicht, mich zu beklagen. Werfe ich einen Blick auf den jetzigen Zustand meines unglücklichen Vaterlandes, sehe ich die Leiden, die auf ihm lasten, die Spaltungen, die es zerfleischen, so vergesse ich darüber mein eigenes Unglück und habe nur Gefühl für die Schmerzen Anderer. Der Verfasser des im Echo français enthaltenen Artikels wundert sich, daß der Courrier de l'Europe, über den ich, nach seiner Ansicht, ein Patronat ausübe, einen mich betreffenden Artikel ohne meine Einwilligung bekannt gemacht habe. Seine Verwunderung wird aufhören, wenn ich ihm sage, daß ich über das von ihm bezeichnete Journal eben so wenig wie über irgend ein anderes ein Patronat ausübe. Ich lese sie fast alle ohne Unterschied und bedaure, zu sehen, wie sehr einige, wenn sie von mir sprechen, sich über die Gesinnungen, die sie mir unterlegen, täuschen, und mit welcher Haft andere manchmal die lügenhaften Gerüchte aufneh-

men, die man über die Ereignisse verbreitet hat, welche den Sturz der Monarchie begleiteten; ich muß die Anklage der ersteren und den Irrthum der letzteren mit gleicher Geduld tragen. Die Umstände legen mir noch ein schmerzliches Stillschweigen auf; ich werde dasselbe feierlich beobachten, und den Angriffen gegen mich eine Geduld und Entsagung, die schon erprobt sind, entgegensetzen, deshalb aber nicht minder aufrichtig das Glück aller meiner Mitbürger ohne Ausnahme wünschen. — Auch Herr Guernon de Ranville, weist die Aufforderung, seine Klagen über den Kommandanten von Ham zu veröffentlichen, in folgender Weise ab: Ich halte es nicht für angemessen, dies zu thun, und die Männer von Herz werden das Gefühl zu würdigen wissen, das mich zwingt, im Stillen zu dulden. Gegen wen und worüber sollte ich mich überhaupt auch beklagen? Das Verfahren des Herrn Delpire gegen mich, das oft gehässig und fast immer lächerlich ist, ist genau erwogen, nicht ungesetzlicher und willkürlicher, als die Strafe selbst, deren Härte noch zu vermehren, sich dieser Officier zur Aufgabe gemacht hat. — Die Quotidienne meldet: Nachdem Herr von Brian (Redakteur der Quotidienne) die Gefängnißstrafen, zu denen er verurtheilt worden, abgesessen hat, ist er diesen Morgen aus Saint-Pelagie entlassen worden. Seit dem 10. Januar 1831 in ununterbrochener Haft, hat er den traurigen Vorzug gehabt, der Dekan unter den politischen Gefangenen zu seyn. — Herr Meyerbeer ist im Begriff, eine Reise nach Italien zu unternehmen, um dort die Partitur einer neuen fünfaktigen Oper zu beendigen. — Aus Brest wird vom 5. Oktober geschrieben: Diesen Morgen ist ein Portugiesischer Dreimaster hier angekommen, der San Juan Magnanimo, den Admiral Sartorius, 60 Seemeilen von Lissabon, für Dom Pedro gekapert hat. Dieses Schiff kam mit Reis, Wachs, Salpeter und Tauwerk beladen, von Angola und hatte 164 Personen am Bord.

Paris, vom 9. Oktbr. Dem Courrier français zufolge, hat Herr Humann den König in einer ihm gestern ertheilten Privat-Audienz gebeten, ihn nicht unter die Kandidaten zum Ministerium aufzunehmen, da er unter den gegenwärtigen Umständen dem Vaterlande nicht nützlich seyn zu können glaube.

Das Journal des Débats enthält folgendes Schreiben des Grafen von Appony: Vor kurzem ist ein Werk unter dem Titel erschienen: Erinnerungen an Paris und Wien, populaire und vollständige Geschichte Napoleons, Herzogs von Reichstadt, nach authentischen Dokumenten. Da der Verfasser dieses Werkes sich meines Namens bedient hat, um mehrere in dieser Anekdoten-Sammlung enthaltene Angaben zu beglaubigen, und zwar ohne mein Wissen und ohne meine Erlaubniß, so muß ich, mit Ausnahme einiger unbedeutenden Details, sämmtliche Stellen desavouiren, in denen der Verfasser mich andeuten zu wollen scheint. Paris, den 8. Oktober 1832. Graf Rudolph von Appony.

Die Gazette de France meldet nach Briefen aus Madrid vom 3. Oktober, daß der König von Spanien sich zu dieser Zeit in voller Genesung befand.

Der Auxiliaire breton enthält als ein zu dem Prozesse gegen Herrn Berryer gehöriges Aktenstück folgendes, angeblich von Karl X. an den Herzog von Fitz-James gerichtetes Schreiben. Zum Verständniß desselben muß vorausgeschickt werden, daß der Herzog Karl X. um die Erlaubniß gebeten hatte, nach Holyrood kommen zu dürfen, und daß die beiden in dem Schreiben erwähnten Männer der Vicomte von Chateaubriand und der Vicomte von Martignac sind. Holyrood, den 17. April. Mit vielem Vergnügen habe Ich, Mein werther Herzog, Ihr Schreiben vom 10ten Dezember empfangen. Wenn Ich mit der Beantwortung desselben zögerte, so geschah dies aus zwei Gründen; erstens wartete Ich auf eine sichere Gelegenheit, und zweitens mußte Ich, da Ich Sie an Ihrer jetzigen Stelle für viel nützlicher halte, so schwer es Mir auch wurde, einem Vorschlage Meine Einwilligung versagen, der Sie entweder kompromittiren oder doch die Mittel, welche Sie so gut anwenden, weniger wirksam machen könnte. Verabreden Sie sich mit dem Ueberbringer dieser wenigen Zeilen, um in Meinem Namen mit dem Manne zu sprechen, der mit eben so viel Eifer als Talent daran arbeitet, sein schönes und ehrenvolles Leben zu krönen. Leider kann Ich den Verlust des Freundes, der Ihnen geraubt worden ist, bloß noch beklagen; er starb als ein Opfer seiner muthigen Treue; sein Verlust schmerzt Mich im Innersten Meiner Seele. Sie wissen, daß Ich nicht von veränderlichem Charakter bin, rechnen Sie daher fest auf Meine alte und beständige Freundschaft. — Im Temps liest man Folgendes: Man schmeichelte sich diesen Abend im Ministerium des Innern, die Spur der Herzogin von Berry wieder aufgefunden zu haben; doch ist dies gerade kein Grund, um an eine baldige Verhaftung derselben zu glauben. Die Herzogin ist äußerst thätig; ihre Anhänger sind treu, und mit etwas Wohlwollen von Seiten der beaufsichtigenden Behörden wird es in der Vendee nicht an einer Frau mit blondem Haar mangeln, um die Rolle der Demoiselle Lebeschu zu übernehmen. — In Calais ist am 4ten d. ein von Hamburg kommendes und nach Havre bestimmtes Schiff mit 1200 Flinten eingelaufen. Da der Kapitän desselben sich über die Bestimmung der am Bord befindlichen Waffen nicht genügend ausweisen konnte, so nahm die Zoll-Behörde das Fahrzeug bis auf weiteres in Beschlag. Nach Einigen sind die Gewehre für die Vendee, nach Anderen für Dom Pedro bestimmt. — Die Zeitung von Cambray giebt die Stärke der Nord-Armee auf etwa 25,000 Mann an. — Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des Großsiegelbewahrers an den König über die Kriminal-Gerichtspflege in Frankreich während des vorigen Jahres. Es ergiebt sich daraus gegen frühere Jahre eine fortschreitende Verminderung der Leibes- und infamirenden Strafen. So wurden z. B. im Jahre 1828 114 Todes-Urtheile gefällt und davon 75 vollzogen, während im Jahre 1829 von 89 zum Tode verurtheilten nur 68; im Jahre 1830 von 92 nur 38 und im Jahre 1831 von 108 nur 28 hingerichtet wurden. Eine gleiche Abnahme zeigt sich bei der Strafe der Ausstellung am Pranger, die, gleich der Todesstrafe, durch das Gesetz vom 28. April d. J. in vielen Fällen gänzlich abgeschafft worden ist. Unter diesen Umständen trägt Herr Barthe in seinem Berichte auf eine Verminderung der Zahl der Scharfrichter und ihrer Gehülfen an und legt zu diesem Behufe dem Könige eine (von Sr. Majestät vollzogene) Verordnung vor, wonach die Zahl der Scharfrichter, die gegenwärtig 86 beträgt, allmälig bis auf die Hälfte eingehen, die der Gehülfen aber schon jetzt von 146 auf 30 ermäßigt werden soll.

Paris, vom 10. Oktober. Der an Herrn Dupin abgesandte Adjutant des Marschall Soult ist gestern mit einer abschlägigen Antwort zurückgekehrt, in deren Folge eine Minister-Konferenz bei dem Marschall und später unter dem Vorsitze des Königs ein Kabinets-Rath in den Tuilerieen gehalten wurde. Ueber die in dem letztern gefaßten Beschlüsse ist noch nichts bekannt geworden. Herr Dupin gedenkt erst gegen Ende dieses Monats nach Paris zu kommen. — Der Fürst Talleyrand, der heute nach London abreist, hatte gestern eine lange Audienz beim

Könige. Auch Hr. Thiers machte Sr. Majestät seine Aufwartung.

Der in Laval seine Sitzungen haltende Assisenhof des Mayenne-Departements hat am 4ten d. M. die Herren von Pontfarcy, von Montfrad, von Pignerolles, Leroger und Guays, sämmtlich Grundbesitzer des Departements, nebst zwei anderen Individuen, wegen Theilnahme an der Chouanerie zum Tode verurtheilt. — Der Nouvelliste meldet: Die von uns vorgestern gegebenen Nachrichten aus Spanien bestätigen sich vollkommen. Der Kourier, der Herrn Zea Bermudez seine Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten überbringt, ist gestern bei der Spanischen Gesandschaft angekommen und hat seine Reise nach London fortgesetzt. Graf von Alcudia ist zum Botschafter in London ernannt, Herr Calomarde ist verbannt und sofort abgereist, die andern Minister Ballesteros, Salazar und Zembrano bleiben als Staatsräthe in Madrid. — Der aus dem Gefängniß zu Rennes entsprungene Anführer der Chouans Guillemot hat sich in neuerer Zeit in der Gegend von Pontivy (Departement des Morbihan) an der Spitze eines zahlreichen Haufens von Chouans gezeigt. Ein am 3ten d. M. Abends auf den Gendarmerie-Lieutenant Lavelaire zu Pontivy auf offener Promenade gemachter, jedoch fehlgeschlagener Mordversuch wird ebenfalls dem Guillemot beigemessen, da Lavelaire früher zu seiner Verhaftung wesentlich beigetragen und jener schon vor seiner Entweichung oftmals geschworen hatte, Rache an ihm zu nehmen. Dem Thäter gelang es, mit Hülfe der Dunkelheit zu entspringen. In Pontivy ist man seitdem höchst besorgt und täglich auf neue Unthaten gefaßt. — Das Gerücht von der Aufstellung eines diesseitigen Observations-Korps am Fuße der Pyrenäen erhält sich; man glaubt, daß dasselbe nahe an 15,000 Mann betragen und bis Ende dieses Monats die ihm zugedachten Kantonnirungen einnehmen werde.

Die doktrinaire Zusammensetzung ist abermals zu Wasser. Herr von Broglie sagte zu Jemanden, der ihn fragte, weshalb er so viel Schwierigkeit mache: „ich bin doppelt; ohne mein zweites Ich (Hrn. Guizot) trete ich nicht ein;" sein Alter-Ego führt dieselbe Sprache. Seitdem von Dupin keine Rede mehr ist, wird von Herren von Bassano und Bignon gesprochen; Ersterer fürs Auswärtige, Letzterer fürs Innere. Vom Innern soll die Verwaltung der Departements geschieden werden und zu Herrn von Argout kommen, der Telegraph aber dem Minister-Präsidenten zufallen. — Um 3 Uhr hörte ich einen Minister sagen, daß blos 2 Minister bis jetzt entlassen wären, Montalivet und Sebastiani. — Um halb 4 Uhr äußerte Herr von Argout, daß die Sachen weniger als je vorgerückt seyen. Alle Meinungen stimmen damit überein, daß es dem König schwerlich darum zu thun seyn könne, ein doktrinaires Ministerium zu ernennen.

Großbritannien.

London, vom 9. Oktober. Folgendes ist der (gestern erwähnte) neue Entwurf eines Friedens-Traktats zwischen Holland und Belgien, wobei jedoch als Berichtigung der gestrigen Meldung zu bemerken ist, daß derselbe in dieser Gestalt nicht von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, sondern von Lord Palmerston in Vorschlag gebracht worden ist: Die Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 bleiben unverändert, so wie sie in dem Traktat vom 15. November 1831 enthalten sind. — Art. 8. Holland soll den Abfluß der Flandrischen Gewässer auf die geeignetste Weise reguliren, damit so viel als möglich Ueberschwemmungen vorgebeugt wird. Es willigt ein, daß der zu diesem Zweck erforderliche Theil des unter seiner Regierung befindlichen Landes hierzu verwandt werde. Die Schleusen, welche zu diesem Zweck auf dem Niederländischen Gebiet zu erbauen sind, sollen unter seiner Souverainetät bleiben, und sie sollen an keinem Ort seines Gebiets erbaut werden, der zur Vertheidigung seiner Grenzen erforderlich seyn dürfte. Binnen einem Monat nach dem Austausch der Ratifizirungen gegenwärtigen Traktats sollen Kommissarien von beiden Seiten ernannt werden, welche damit zu beauftragen sind, die zu den besagten Schleusen am besten geeigneten Orte auszusuchen. Sie werden hinsichtlich derjenigen übereinkommen, welche einer gemeinschaftlichen Aufsicht zu unterwerfen sind. — Art. 9. 1) Die Bestimmungen der Artikel 108 bis einschließlich 117 der allgemeinen Wiener Kongreß-Akte in Bezug auf die freie Schifffahrt der schiffbaren Flüsse und Ströme sollen auf die schiffbaren Flüsse und Ströme angewendet werden, welche das Belgische und Holländische Gebiet trennen oder durch beide fließen. 2) Was besonders die Schelde betrifft, so soll die Schifffahrt dieses Flusses in seinem ganzen Lauf, sowohl auf dem östlichen als westlichen Arm derselben, für den Handel und die Schiffe jeder Nation frei bleiben, und Se. Majestät der König der Niederlande verspricht, von jedem Schiff, es möge diesen Fluß hinauf oder hinab fahren, es möge von der offenen See nach Belgien oder von Belgien nach der offenen See sich begeben, und eine Flagge tragen, welche es wolle, nur ein der Größe des besagten Schiffes angemessenes Tonnengeld zu erheben, ohne daß es jemals, weder beim Hinauf- noch beim Hinabfahren, oder unter irgend einem andern Vorwand, einer Untersuchung oder Besichtigung seiner Ladung unterworfen werden soll. 3) Diese Gebühr, welche in keinem Fall mehr als einen Gulden für die Tonne, das Hinauf- und Hinabfahren hierin einbegriffen, betragen soll, ist vorläufig auf 60 Cents per Tonne für diejenigen Schiffe, welche von der offenen See aus die Schelde aufwärts über Batz nach Belgien gehen, und auf 40 Cents für diejenigen, welche die Schelde abwärts aus Belgien über Batz nach der offenen See fahren, festzusetzen. Was die Schiffe betrifft, welche aus der offenen See oder aus Belgien durch die Schelde in den Kanal von Terneuzen, oder umgekehrt aus dem Kanal von Terneuzen nach Belgien oder in die offene See fahren, so sollen sie nur der Hälfte der oben für die Hinauf- und Hinabfahrt bestimmten Gebühren unterworfen seyn. Dieses Tonnengeld wird jährlich von Sr. Majestät dem Könige der Belgier an Se. Majestät den König der Niederlande mit einer Summe von 150 000 Gulden, die als Empfang für alle Schiffe ohne Unterschied dienen soll, ausgezahlt werden; und Se. Majestät der König der Belgier wird außerdem befugt seyn, sich durch Kapitalisirung für immer von dieser Zahlung zu befreien. 4) Die Regierung der Niederlande verspricht, die Lootsengelder für die Mündungen der Schelde von der offenen See bis Vliessingen und von Vliessingen bis Batz, und umgekehrt nach dem Tarif vom Jahre 1829 festzusetzen, von den Mündungen der Maas aber, von der offenen See bis Helvoetsluys und von da bis Rotterdam nach Verhältniß der Entfernungen. Diese Gebühren sollen für die Schiffe aller Nationen gleich seyn. Die genannte Regierung verspricht auch, an ihren Küsten bei den Schelde-Mündungen Leuchtthürme zu errichten, und für die Instandhaltung der schiffbaren Durchfahrten dieses Flusses bis an das äußerste Ende ihres Gebiets zu sorgen. Die Belgische Regierung übernimmt eine ähnliche Verpflichtung für diejenigen Theile der Schelde, welche durch Belgien fließen. Von beiden Seiten ist der Satz der Lootseng lder auf der Schelde sogleich nach Ratifizirung des gegenwärtigen Traktats bekannt zu machen. Es wird stets von der

* *

freien Wahl eines jeden die Schelde hinauf- oder hinabfahrenden Schiffes abhängen, welches Lootsen es sich bedienen will, und in dieser Beziehung wird es für beide Länder rathsam seyn, an dem ganzen Lauf der Schelde und an den Küsten der beiden Länder zwischen Ostende und der Insel Schonen den zur Lieferung von Lootsen für nöthig erachteten Lootsendienst einzurichten. 5) Jede der beiden Regierungen hat, die eine zu Vliessingen, die andere zu Antwerpen, Bevollmächtigte oder Kommissarien zu ernennen, welche damit zu beauftragen sind, hinsichtlich aller der Maßregeln übereinzukommen, die für die Instandhaltung der Schelde-Durchfahrten und für die Errichtung und Erhaltung der zur Bezeichnung derselben dienenden Leuchtthürme erforderlich sind. Diese Maßregeln sind, sobald die Gelegenheit sich bietet, von den Niederländischen und Belgischen Bevollmächtigten oder Kommissarien für ihre resp. Gebietstheile augenblicklich zu ergreifen und auszuführen. 6) Man ist übereingekommen, daß die Schifffahrt auf den die Schelde und den Rhein verbindenden Gewässern, um von Antwerpen nach dem Rhein zu kommen, und umgekehrt, für den Belgischen Handel frei bleiben und nur solchen Zöllen unterworfen werden sollen, welche niemals die für die Rheinschifffahrt bestehenden übersteigen sollen, mit Rücksicht auf das Verhältniß der Entfernungen. Außerdem ist festgesetzt, daß den Belgiern die Schifffahrt auf den besagten Gewässern stets auf dem Fuß der begünstigtsten Nationen gestattet werden soll. Zu gleicher Zeit, und bis die besagte Regulirung abgemacht ist, bleibt die Schifffahrt auf der Maas und ihren Neben-Armen für den Handel beider Länder frei, und wird den Bestimmungen des am 31. März 1831 zu Mainz unterzeichneten Rheinschifffahrts-Vertrags unterworfen werden, insofern die genannten Bestimmungen auf den besagten Fluß angewandt werden können. — Art. 10. Der Gebrauch der Kanäle, welche durch beide Länder gehen, wird fortfahren, frei und den Bewohnern gemeinschaftlich zu seyn; worunter zu verstehen ist, daß sie solche gegenseitig und zu denselben Bedingungen benutzen, und daß von beiden Seiten nur mäßige Abgaben für die Kanal-Schifffahrt erhoben werden. — Art. 11. Die Handels-Straßen zwischen Belgien und Deutschland über Limburg bleiben durchaus frei, und können unter keinem Vorwande gehemmt werden. Der Gebrauch der Straßen, welche, durch die Städte Mastricht, Sittard und Venloo gehend, nach den Grenzen Deutschlands führen, darf nur mäßigen Zöllen, zur Unterhaltung der Wege, unterworfen werden, so daß dem Transito-Handel keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, und daß, vermittelst der eben erwähnten Zölle, diese Straßen in einem guten Zustande erhalten werden und dadurch geeignet seien, den Handel zu erleichtern. — Der Artikel 12 des Traktats vom 15. November 1831 fällt weg, und der 13te Artikel desselben wird jetzt Art. 12, mit der einzigen Abänderung, daß statt: „Vom 1. Januar“ im Anfange des ersten Paragraphen jetzt die Worte: „Vom 1. Juli“ zu stehen kommen. — Art. 13. (Dem Art. 14 des ersten Traktats entsprechend.) Da Holland seit dem 1. November 1830 ausschließlich alle Vorschüsse zur Bezahlung der ganzen öffentlichen Schuld des Königreichs der Niederlande gemacht hat, so ist man übereingekommen, daß besagte Vorschüsse vom 1. November 1830 bis zum 1. Juli 1832 auf 20 Monate berechnet, pro rata der Niederländischen 8,400,000 Fl. jährlicher Rente, womit Belgien belastet bleibt, dem Holländischen Schatze von dem Belgischen Schatze gezahlt werden sollen, und daß diese Zahlung stattfinden soll, sobald die Erledigung des Syndikats des Tilgungsfonds vollständig beendigt ist, und zu gleicher Zeit, daß Belgien nach Erledigung der Berechnungen seinen Antheil an dem Fonds erhalten soll. — Die Art. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 ändern blos ihre Stellung und bilden die Art. 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 des neuen Traktat-Entwurfs. — Art. 23 entspricht ganz dem Art. 24 in dem Traktat vom 15. Nov., nur daß statt: „zwischen den beiden Parteien abzuschließenden Traktats“ zu lesen ist: „des gegenwärtigen Traktats.“ — Der Art. 25 des Traktats vom 15. Nov. fällt ganz weg. — Art. 24. In Folge der Stipulationen des gegenwärtigen Traktats ist Friede und Freundschaft zwischen Sr. Majestät dem Könige der Niederlande einerseits und Sr. Majestät dem Könige der Belgier andrerseits, ihren gegenseitigen Erben und Nachfolgern, Staaten und Unterthanen auf ewige Zeiten. — Art. 25. Der gegenwärtige Traktat wird ratifizirt, und die Ratifikationen werden in London binnen einem Monat oder früher, wenn es möglich ist, ratifizirt werden; demzufolge haben die resp. Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und mit dem Siegel ihres Wappens untersiegelt. Geschehen zu London, im Jahre des Heils 183—. — Der Courier sagt mit Bezug auf obigen Traktats-Entwurf: Da diese neuen Vorschläge Lord Palmerstons an die Holländische Regierung von diesem nicht in seiner amtlichen Eigenschaft als Mitglied der Konferenz überreicht wurden, so glaubte die Holländische Regierung gar keine Rücksicht darauf nehmen zu müssen. Wie die Sachen jetzt liegen, wartet demnach wahrscheinlich der König von Holland die Antwort der Konferenz auf seine in der Note des Herrn van Zuylen von Nyevelt enthaltene Remonstration ab, und die Konferenz wartet auf andere Dinge, die wir gewiß in Kurzem werden öffentlich bekannt machen können.“ — Eben dieses Blatt stellt folgende Betrachtungen über die Schlacht vom 29. Sept. an: Der lang erwartete Angriff auf Porto hat endlich stattgefunden, wiewohl ohne Erfolg. Dom Pedro hat die Belagerer auf allen Punkten zurückgedrängt, aber mit Verlust eines großen Theiles der besten Truppen seiner kleinen Armee. Der Hauptangriff der Miguelisten war gegen die von dem Brittischen und dem Französischen Regiment besetzte Position gerichtet; höchstwahrscheinlich aus zweierlei Gründen; einerseits, weil die Portugiesischen Soldaten gegen diese Hülfstruppen von Dom Pedro's Armee größere Erbitterung hegen, indem sie dieselben als fremde Eindringlinge ansehen; andererseits, um diesen Theil von Dom Pedro's Truppen zu vernichten, der, obgleich gering an Zahl, seiner Armee ein großes Gewicht giebt. In dem verzweifelten Kampf, der zwischen einer Handvoll Brittischer und Französischer Soldaten und den Massen der Miguelistischen Truppen stattfand, ist die Nationalehre beider Länder, Englands und Frankreichs, rühmlich behauptet worden. Aber das Blutbad war verhältnißmäßig höchst furchtbar, und dieses kleine Korps von Freiwilligen wurde fast gänzlich aufgerieben. Man kann diesen Angriff von Seiten des Befehlshabers der Armee Dom Miguels als eine Entfaltung aller in seiner Gewalt stehenden Mittel betrachten, um Dom Pedro durch Sturm aus der Stadt Porto zu verdrängen. Es war ein vorher überlegter, geordneter und durchdachter Angriff. Die Soldaten Dom Miguels fochten mit einer Kaltblütigkeit, einem Muth und einer Erbitterung, die den Truppen jedes Landes zur Ehre gereicht hätten. Sie kämpften tüchtig und mit Hingebung. Sie boten das Aeußerste auf, aber ihr Zweck gelang ihnen nicht. Es ist also erwiesen, daß mit den Mitteln, welche hier den Belagerten zu Gebote standen, sie das von Britischen und Französischen Hülfstruppen vertheidigte Porto nicht zu nehmen vermochten. Aber man darf die Thatsache nicht verhehlen, daß ein zweiter solcher Sieg von Seiten Dom Pedro's einer Niederlage gleichkommen würde. Er ist nur durch die Ta-

ferkeit der Brittischen und Französischen Soldaten gerettet worden, und diese tapferen Vertheidiger sind fast gänzlich aufgerieben oder schwer verwundet. Wenn also Dom Miguel hinreichende Mittel besitzt und mit frischen Truppen einen neuen Angriff unternehmen kann, so könnte eine solche Unternehmung bei der Abwesenheit einer Britischen und Französischen Legion für ihn glücklichen Erfolg haben. Uebrigens bemühen sich Dom Pedro's Freunde in England und Frankreich aus allen Kräften, ihm neue Verstärkungen an Leuten, Geld- und Kriegsvorräthen zu verschaffen; in wenigen Tagen sollen 500 Mann von der Themse aus nach Porto abgehen, und eine beträchtliche Anzahl von Soldaten der aufgelösten Fremden-Legion von Belgien ist nach den Einschiffungsplätzen unterwegs. — Dem Courier zufolge, sind die Herren Vanzela und Walsh die beiden einzigen Britischen Offiziere in Dom Pedro's Dienst, welche in der Schlacht am 29. Septbr. unverwundet davon gekommen sind; doch sollen die Wunden der meisten übrigen nicht gefährlich seyn. — Am 5. d. M. war in der City eine Zusammenkunft von Kaufleuten, die mit der Stadt Porto in Handels-Verbindung stehen, und man beschloß, die Britische Regierung zu ersuchen, daß sie die große Gefahr und Bedrängniß, worin sich die daselbst wohnenden Britischen Kaufleute befinden, und den unermeßlichen Verlust, der für dieselben aus den gegenwärtigen feindlichen Unternehmungen hervorgehen müsse, in Betracht ziehen, und auf irgend eine Weise interveniren möge.

Es hatte sich hier das Gerücht verbreitet, daß der Regierung gehörige Dampfschiff Echo sey deshalb nach Porto beordert worden, um für den Fall, daß diese Stadt von der Miguelistischen Armee erobert würde, Dom Pedro an Bord zu nehmen und hinwegzuführen. Der Kourier widerspricht jetzt dieser Voraussetzung, und fügt Folgendes hinzu: Wahr aber ist es, daß das Dampfschiff Echo innerhalb der Barre des Hafens von Porto stationirt ist, um denjenigen Britischen Unterthanen zur Abreise behülflich zu seyn, die sich vielleicht genöthigt sehen möchten, den Schutz der Regierung gegen die Erbitterung der Miguelistischen Armee nachzusuchen. Und sollte diese Nothwendigkeit eintreten, wie es im Verfolg der Kriegs-Ereignisse wohl möglich ist, so würde gewiß Dom Pedro nicht behindert werden, sich des Echo zu bedienen, um auf eine leichte Weise von Porto zu entkommen. Eine direkte Bestimmung dieses Dampfbootes zum unmittelbaren Gebrauch Dom Pedro's wäre eine Einmischung, die zu vermeiden das ausdrücklichste Bestreben der Britischen Regierung gewesen ist; und wie sehr auch diese Politik von den Freunden und Anhängern der Donna Maria beklagt wird, so muß doch Konsequenz darin beobachtet werden. Man muß indeß nicht glauben, daß diese Vorsicht von Seiten der Behörden für die Sicherheit Britischer Unterthanen die Furcht vor einer baldigen Nothwendigkeit derselben andeutet; es ist nur eine Vorkehr für mögliche Fälle.

Niederlande.

Von der Flotte auf der Schelde wird geschrieben: Am 7ten d. M. gab die Seiltänzer-Gesellschaft, welche seit einiger Zeit auf der Flandrischen Spitze in der Citadelle von Antwerpen und auf dem Fort Lillo gespielt hat, eine Vorstellung auf dem Linienschiff de Zeeuw. Die 700 Personen starke Schiffsmannschaft bildete nebst den an Bord gekommenen fremden Personen keine unbeträchtliche Zuschauermasse, und die fröhliche Stimmung unter unserm Seevolk zeigte deutlich, daß die furchtbare Flotte, die uns in unsern eigenen Gewässern und zwischen unsern Dünen zwingen will, noch keine große Besorgniß erregt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 10. Sept. Obgleich unser offizielles Blatt mit großer Vorsicht die Nachrichten vom Kriegstheater giebt, und über die erlittenen Verluste der Türkischen Armee leicht hingleitet, so weiß hier doch Jedermann, wie schlecht es dort aussieht, und welche Besorgnisse die Regierung fühlt. Es soll eigentlich keine Türkische Armee mehr geben, und die einzelnen, den Aegyptiern noch entgegenstehenden Truppenabtheilungen so desorganisirt seyn, daß sie bei der ersten Gelegenheit auseinander zu laufen drohen, wenn man nicht unterhandeln und ihnen einen ruhigen Rückzug ausbedingen würde. So schmählich ein solcher Schritt auch ist, der nach Türkischem Kriegsgebrauche als das höchste militairische Verbrechen angesehen wird, so dürften die Befehlshaber ihn doch zu machen gezwungen seyn; es frägt sich nur, ob Ibrahim Pascha Nachsicht haben, und den Truppen freien Abzug zugestehen wird. Unter solchen Umständen ist es wohl nicht zu verwundern, daß die Ueberreste und Anhänger der alten Janitscharen sich wieder bewegen, und alles Unglück, welches das Land seit einer Reihe von Jahren betroffen hat, den eingeführten Neuerungen, und besonders der Vernichtung ihres Korps zuschreiben. Noch vor Kurzem wurde jede Anfeindung der neuen Einrichtungen belächelt, und der Großherr soll darüber nur geäußert haben: Man muß den Leuten die Freude zu reden nicht rauben. Jetzt sieht man aber nicht so verächtlich auf diese Meinungsäußerungen herab, und die Polizei wacht mit Strenge über allen Gesprächen, die an öffentlichen Orten und selbst in Privatkreisen gehalten werden. Manch unvorsichtiges Wort ist schon bitter bereut worden; erst in voriger Woche ward in einem Kaffeehause, das als Versammlungsort von Unzufriedenen gilt, reiner Tisch gemacht, und ohne Unterschied Gäste und Wirth zur Haft gebracht. Man kennt das Schicksal dieser Leute nicht, weiß aber wenigstens, daß drei Tage nach ihrer Verhaftung keiner auf freien Fuß gesetzt war. Es herrscht deshalb im Publikum große Aufregung, das in den Verhafteten keine Schuldigen erkennen will. Ein solches Verfahren nimmt die Gemüther gegen die Regierung ein, und muß den öffentlichen Geist, der hier wie überall eine Stimme hat, nur verschlimmern. Ueberall hört man Glossen über die Aengstlichkeit und das schnelle Verfahren der Behörden. Der Sultan, sagt man, hätte noch nichts von den Aegyptiern zu befürchten, wenn er auf die Nation rechnen und sie für sich elektrisiren könnte. Allein durch das jetzige Verfahren würde ihm dies nie gelingen, und er würde es zu spät bereuen müssen, daß er den Charakter seines Volks verkannt, und ohne Rücksicht blos nach seinem Willen gehandelt habe. Alle fremde Hülfe, wovon so viel gesprochen werde, die aber nirgends zu sehen sey, werde ihn nicht vom gewissen Untergange retten, wenn er nicht schnell einlenke, und im Geiste der Nation handle. — Der Divan hat mehre Berathungen gehalten, all in ohne sichtbares Resultat; der Reis-Effendi konferirt häufig mit den fremden Ministern, soll aber auch noch nicht so glücklich gewesen seyn, ein Mittel ausfindig zu machen, um den drohenden Sturm zu beschwören.

Von der Türkischen Gränze, vom 24. Sept. Die Allgemeine Zeitung vom 11. Sept. 1832, Nr. 255, enthält einen Artikel des Franz. Moniteurs, worin aus Nauplia gemeldet wird, daß diese Rhede am 29. Jul. einen Anblick dargeboten habe, der die Herzen der Franz. Matrosen und Besatzungstruppen, die das Jahresfest der drei Tage nach der bestehenden Vorschrift mit Herzlichkeit feierten, nur erfreuen konnte. Bei dieser Gelegenheit wird weiter erzählt, daß die in der gedachten Rhede zu jener Zeit vor Anker gelegenen Englischen, Russischen und

Oesterreichischen Kriegsschiffe an die Spitzen ihrer großen Maste die Fahne Frankreichs aufgepflanzt hätten, und daß bei den Salven am Mittage alle diese Schiffe 21 Kanonenschüsse abfeuerten, wodurch die Einwohner von Nauplia, die sich zum Genusse dieses Schauspiels auf den Wällen drängten, Zeugen der Huldigung gewesen wären, welche von den angesehensten Mächten von Europa den Französischen drei Juliustagen erwiesen wurde. — Es gehört wahrlich eine Französische Einbildungskraft dazu, die Erwiederung der Grüße, die bei festlichen Vorkommnissen zwischen unabhängigen Nationen gebräuchlich sind, für nichts Geringeres als für eine Huldigung, und sogar für eine — den Juliustagen dargebrachte Huldigung auszulegen. Wenn sich die Republik San-Marino im Besitze von Kriegsschiffen befände, die in einem ähnlichen Falle ihr Nationalfest gefeiert hätten, so würden die Schiffe der obengenannten Mächte, falls sie dabei gegenwärtig wären, denselben sonder Zweifel eine gleiche Huldigung — wie den Französischen erwiesen haben, obwohl San-Marino — so weit bis jetzt bekannt — sich keiner Juliustage rühmen darf. Es mag seyn, daß der Moniteur durch seine, auf die erwähnte Art aufgetischten schönen Phrasen den Französischen Herzen einen Genuß bereitet hat; so viel ist aber gewiß, daß im Auslande ein solcher emphatischer Nonsens nur mitleidiges Lächeln erregen kann.

Italien.

Ankona, vom 3. Okt. (Allgemeine Zeitung.) Gestern Nachmittag kam von Napoli di Romania ein Griechisches Dampfschiff hier an, mit einem zurückkehrenden Abgeordneten des Königs von Baiern an Bord. Er wird heute oder morgen ans Land steigen, um seine Kontumaz zu halten, und dann seine Reise nach Baiern fortsetzen. Das Dampfschiff wird in 3 Tagen nach Griechenland zurückkehren. Man hat mit Gewißheit erfahren, daß die Parteien in Griechenland sich endlich vereinigt haben, übereinstimmend den weitgebornen Sohn des Königs von Baiern als ihren König anzuerkennen, und wünschen ihn bald unter sich zu sehen. Zu dem Ende wurde die schon erwähnte Deputation abgesendet. In Morea herrscht Ruhe. — Es scheint, daß die Franzosen hier abermals ihre Politik wechseln; zwischen ihnen und den Karabiniers herrscht nicht mehr das frühere gute Einverständniß. Letztere fahren fort, bei Tage den Dienst in der Stadt zu thun, und ziehen sich bei Nacht in ihre Quartiere zurück. Am 29. September erschien, man weiß nicht aus welchem Grunde, ein Detaschement Franzosen vor dem Posten der Gefängnisse, und nöthigte die Karabiniers, die ihn bewachten, zum augenblicklichen Rückzuge. Gestern aber kehrten die Karabiniers zurück, um von neuem den Dienst auf diesem Posten zu versehen. Ankona ist ruhig, und der Herr Delegat dermalen völlig unbeschäftigt. Nach Briefen aus der Romagna scheint es, daß die Oesterreicher von Rimini nach Cattolica gegangen sind, und sich daselbst vermehren. Man kennt den Grund dieser Maaßregel nicht; die Sache bedarf indeß der Bestätigung. Vorgestern ist hier der neue Oesterreichische General-Konsul angekommen.

Deutschland.

Unterm 8. Oktober hat das Kriminalamt Stuttgart gegen den wegen Preßvergehens flüchtigen Redakteur des Hochwächters, Rud. Lohbauer, einen förmlichen Steckbrief ergehen lassen.

Frankfurt a. M., vom 7. Oktober. (Allg. Ztg.) Die hohe Bundes-Versammlung ist dem Vernehmen nach, fortdauernd mit den Angelegenheiten der Bundes-Militär-Verfassung beschäftigt. Man berichtet uns aus Mainz, daß das Festungsreglement dieser Bundesfestung nunmehr definitiv entworfen und dem Stabe des Festungs-Gouverneurs mitgetheilt sey. Wir theilen die vornehmsten Punkte aus demselben, so weit sie nicht bekannte Bestimmungen berühren, mit. Die Friedens-Besatzung der Festung Mainz ist auf mindestens 6000 Mann festgestellt und muß zur Hälfte aus Oesterreichischen, zur Hälfte aus Preußischen Truppen bestehen. Für den Kriegsstand sind das Minimum der Besatzung 12,000 Mann, und die vollständige Besatzung 21,000 Mann mit wenigstens 600 Mann Kavallerie, wozu stellen:

Oesterreich . . .	7000 M.,	worunter 300 M. Kavall.
Preußen	7000 „	„ 300 „ „
Sachsen-Weimar .	2010 „	
Sachsen-Altenburg	982 „	
Sachsen-Koburg-Gotha	1366 „	
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen .	1150 „	
Anhalt-Dessau . .	529 „	
Anhalt-Köthen . .	325 „	
Hessen-Homburg .	200 „	

Großherzogthum Hessen ist befugt, zu der Friedensbesatzung von Mainz ein Bataillon zu stellen. Die Artillerie der Festung steht unter der speziellen Direktion eines von Oesterreich zu ernennenden Offiziers. Alle Besatzungs Kontingente werden immer von dem ältesten ihrer eigenen Offiziere kommandirt. Zur Erhaltung der größten Einigkeit unter den verschiedenen Theilen der Besatzung, und damit der Geist der Truppen, ihre Ordnung und Disciplin für die Sicherheit der Bundesfestung vollkommen Gewähr leiste, soll von dem ersten militärischen Grundsatze, der Einheit im Kommando, nicht abgegangen und der Dienst so geführt werden, als bestände die Besatzung nicht aus verschiedenen Kontingenten, sondern aus Theilen eines und desselben Heeres, weshalb auch sämmtliche Besatzungstruppen gleiche Rechte genießen und kein Vorzug stattfinden soll. Jede in der Festung bestehende bewaffnete Macht, Nationalgarde, Landwehr, Gendarmerie, Schützengilde, steht in Bezug auf alle militärischen Angelegenheiten unter den Befehlen des Festungs-Gouvernements, das, wenn es mit ihrem Geiste nicht zufrieden ist, im Kriegsstande zu jeder Zeit deren Auflösung verfügen, in Friedenszeiten sie aber von den Territorialbehörden, die unverzüglich Folge zu leisten haben, verlangen kann. In Blokade- und Belagerungsfällen ist die Bürgerbewaffnung nur innerhalb der Festungswerke zu verwenden. — Für die Wahrnehmung der Interessen der Festung ist ein fünftägiger Zustand der Zeitverhältnisse zu unterscheiden: 1) Der Friedensstand, wenn der Deutsche Bund sich in sicherem Frieden befindet; 2) wenn Konjunkturen eintreten, welche die Veränderung des Friedensstandes vermuthen lassen, und wodurch die Festung bedroht werden könnte; 3) der Zustand nach erfolgtem Ausspruche des Bundes über die Gefahr eines feindlichen Angriffs für denselben; 4) der erklärte Kriegsstand des Bundes; 5) der erklärte Belagerungsstand der Festung. Der Fall der Betrohung der Festung kann auch in Folge insurrektioneller Bewegungen in der Festung erkannt werden, und für diesen Zustand ist das Festungs-Gouvernement besonders darauf hingewiesen, sich Raths bei der hohen Bundes-Versammlung zu erholen, um durch Armirung und Approvisionirung der Festung, Verstärkung der Besatzung ꝛc. auf deren Vertheidigung vorbereitet zu seyn. Bei erklärtem Bundeskriege müssen alle Vorbereitungen zur Vertheidigung der Festung stets

in dem Maaße vollendet seyn, daß, unabhängig hiervon, die ganze Aufmerksamkeit des Festungs-Gouvernements ausschließlich auf den Augenblick der Nothwendigkeit gerichtet seyn kann, die Festung in Belagerungsstand zu erklären. Die Festung wird in Belagerungsstand erklärt durch einen Befehl des Ober-Feldherrn, oder durch einen Beschluß der Bundes-Versammlung, oder endlich in dringenden Fällen durch eine Entschließung des Festungs-Gouvernements ꝛc.

München, vom 10. Oktober. Heute hat der König Otto von Griechenland das diplomatische Korps empfangen. Der Päpstliche Nuntius hielt eine Anrede, welche von Sr. Majestät auf eine sehr würdige Weise beantwortet wurde. Der Herr Nuntius stellte hierauf die Gesandten der übrigen Höfe dem Könige vor, der sich mit jedem, einzeln, auf das freundlichste unterhielt. — Zugleich wurden Nachmittags die Mitglieder der Griechischen Regentschaft im Beiseyn beider Majestäten, des Königs von Baiern und des Königs von Griechenland, verpflichtet. — Die Griechische Regentschaft hat nun ihr eigenes Lokal (im Gräflich von Preisingischen Palais) bezogen, vor welcher sich zwei Schildwachen befinden. — Der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Oberst Graf von Baumgarten, wird die Griechische Deputation an der Grenze empfangen.

Braunschweig, vom 13. Oktober. Gestern wurde der Landtag des Herzogthums Braunschweig, nachdem derselbe seit dem 27. August d. J. wieder versammelt gewesen war, feierlich geschlossen. Mit Bezug hierauf äußert die hiesige Zeitung: Geräuschlos, einig unter sich und einverstanden mit der Regierung, haben mitten unter den Wirren, die den Osten und den Westen von Europa bewegten, und die auch einen großen Theil unsers Deutschen Vaterlandes in ihren verderblichen Kreis zu ziehen drohten, die Stände des Herzogthums Braunschweig ungestört die Verbesserungen herausgeführt, die ein weiser Fürst als nothwendig erkannte, wenn die uralten Staats-Einrichtungen seines Landes den veränderten Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit entsprechen sollten. Bedeutende Opfer sind gebracht worden, ohne Klagen, ohne Rühmen; aber der Dank der Mitwelt und der Nachwelt wird die Männer lohnen, die in edler Uneigennützigkeit ein Beispiel gegeben haben, welches — wenn auch von beschränktem Kreise ausgehend — gewiß nicht ohne segensreiche Nachfolge bleiben wird. — Das Geläute aller Glocken verkündete die Feier, welche nach altem Brauche von dem Abt und Hofprediger Westphal in der Domkirche zu St. Blasii durch eine Predigt eröffnet wurde, die auf alle Anwesende durch einfache, erhebende Würde den tiefsten Eindruck machte. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurden die Stände von dem Hofmarschall durch ein Spalier, welches Abtheilungen der Bürger-Garde aus allen Bataillonen bildeten, nach dem Bevernschen Schlosse und in den Audienz-Saal geführt, wo sie dem Throne gegenüber sich aufstellten. Nachdem Se. Durchlaucht der Herzog sich auf den Thronsessel niedergelassen, wurde zuvörderst der Landtags-Abschied vorgelesen und den Ständen zugestellt; darauf hielt der Präsident der ersten Sektion der Landschaft, Schatzrath von Pleßen, folgende Anrede an Se. Durchlaucht: Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herzog und Herr! Die Arbeiten, welche Ew. Herzogl. Durchlaucht uns, Ihren getreuen Ständen, während dieses, nun dem Schlusse übergebenen Landtages aufzutragen geruht haben, sind beendigt. Aus einer geräuschlosen Stille, wie solche während der Unterhandlungen in ruhiger Ueberlegung und gegenseitig anerkanntem Vertrauen sich von selbst schuf, tritt unsere neue Landschafts-Ordnung mit ihren sich gegenseitig bedingenden Begleitern hervor. Wir überliefern sie dem billigen Urtheile der Mit- und Nachwelt, wohl wissend und es niemals verkennend, daß Alles an der Hand der Erfahrung reift, und die bessernde Zeit überall nachhelfen und ergänzen muß. Wir hinterlassen sie aber auch, erfüllt von einem beglückenden Bewußtseyn, der treuen Vorsorge unsers hochgeliebten Fürsten, dessen wohlwollende landesväterliche Gesinnungen wir während dieses Landtages so oft erfahren haben und innig dankend verehren, welchen als den Unsrigen zu nennen wir in dieser oft bewegten Zeit als ein für das Vaterland hochwichtiges Geschenk der Vorsehung betrachten. Es ist so gewiß begründet, und wir können es allen Zeitgenossen, unter ihnen aber vorzüglich den Einflußreichen sagen:

„Hier ist gut Braunschweig allewege, hier versteht man sich."

Der Augenblick ist gekommen, in welchem wir von einer lieben, zum Theil Jahrhunderte hindurch gedauert habenden Gewohnheit scheiden, und in dieser Form erscheinen Höchstihre getreuen Stände nicht wieder. Aeußerlich nicht mehr bezeichnet, kehren wir in die Mitte unserer Mitbürger zurück, um mit ihnen im stillen Privatleben im Gehorsam gegen die Gesetze zu wetteifern, und damit die neue Landschafts-Ordnung der vollen Wirksamkeit zu überliefern. So sind wir auch gewiß von unserem guten Landesvater nicht vergessen, können fröhlich seyn, und haben Frieden und Freude mit uns. Mögen unsere Nachkommen das beste Vermächtniß, was wir ihnen überlassen, treu bewahren! Dann geht Braunschweigs Sonne nicht unter. Mit allgemeiner Rührung wurden diese Worte des würdigen Greises aufgenommen, der vierzig Jahre in guten und schlimmen Zeiten die Rechte des Landes wahrgenommen und heut zum letztenmale als Wortführer der alten Stände vor dem Throne erschien. Se. Durchlaucht geruhten hierauf die Stände mit folgender Rede zu entlassen: Ich vernehme mit Wohlgefallen die Worte der Anhänglichkeit, welche Meine getreuen Stände in diesem feierlichen Augenblicke an Mich richten. — Das wichtige Werk, zu dessen Berathung Ich Sie zusammenberief, liegt beendet vor uns; aus der uralten Grundlage unserer angeerbten Landes-Verfassung ist eine neue Landschafts-Ordnung hervorgegangen, — alt in ihren Elementen, neu, lichtvoller, bestimmter in ihrer Zusammensetzung. Ich freue Mich, sagen zu können, daß Mäßigung, Besonnenheit und Vertrauen das schwierige Werk bis an sein Ziel begleitet haben; mögen dieselben Tugenden, wenn die getroffenen Anordnungen in das wirkliche Leben hinübertreten, ihnen Dauer und Kraft verleihen, und möge das Glück Meiner Unterthanen in ihnen eine feste und sichere Stütze finden. — Sie kehren nun in ihre Heimath zurück, und die alte Form schwindet, wenn Ihre Versammlung sich auflöset, — aber in welcher Gestalt auch künftig die Abgeordneten dieses Landes sich um Mich vereinigen mögen, Ich weiß, daß Ich die gute Gesinnung, die alte Treue wiederfinden werde.

Miszellen.

Aus Danzig meldet man vom 11. Oktober: Das mittelländische Meer wurde bisher, wegen der Seeräubereien der Nord-Afrikanischen Staaten von Preußischen Schiffen nicht besucht. Obgleich mit der Eroberung Algiers durch die Krone Frankreichs die Seeräubereien aufhörten, und das mittelländische Meer den Schiffen aller Nationen geöffnet war, so ist doch bis jetzt noch mit keinem Preußischen Schiffe eine Verladung nach diesen Weltgegenden gemacht worden. Gegenwärtig hat nun die hiesige Handlung Hendk. Soermans und Sohn, deren Chef

der Königl. Kommerzien- und Admiralitätsrath Heidfeldt, jedes gemeinnützige Unternehmen bereitwillig unterstützt, das ihr zugehörige 460 Roggen-Lasten große Schiff: La ville de Cherbourg, geführt vom Kapitän Lemcke, für eigene Rechnung mit einer Holzladung nach Toulon ausgerüstet. Das Schiff wird in wenigen Tagen von hier absegeln, und auf jenem, uns bisher fremden Meere, zuerst die Preußische Flagge wehen lassen. Hoffentlich wird dieser Versuch günstig ausfallen und sich dann der Preußischen Rhederei ein neues Feld für ihre Thätigkeit öffnen.

Der prächtige Saal, in welchem Se. Maj. der König Otto die griechische Deputation empfangen wird, gehört zu jenen 8 Kaiserzimmern, welche Kaiser Karl VII. noch als Kurfürst von Baiern mit außerordentlichem Glanze ausstatten ließ. Er ist mit Vergoldung, Spiegeln und mythologischen Gemälden überdeckt; auch befindet sich darin das bekannte reiche Bett, in welchem unter Andern auch die beiden Kaiserinnen von Frankreich, Josephine und Marie Luise, eine Nacht zubrachten. Das Bett soll 400,000, und der ganze Saal 700,000 Fl. gekostet haben.

Von der Oesterreichischen Grenze, vom 2. Oktober. (Aus d. Schreiben eines Reisenden.) Nachfolgende Thatsachen können vielleicht zur Lösung des Räthsels der noch immer unerforschten Cholera einigen Beitrag liefern. Zu Znaim in Mähren, einer Stadt von ungefähr 8000 Einwohnern, die auf einer bedeutenden Höhe liegt, und wo ich noch jedesmal, so oft ich durchreiste, Wind und heftigen Luftzug fühlte, brach in der Nacht vom 9. zum 10. August die Cholera mit einer Heftigkeit aus, wie sie kaum noch irgend erschienen war. Es erkrankten in dieser Nacht über 400 Menschen auf einmal, und es starben in den drei nächsten Tagen, da die Erkrankungen immer fort gingen, gegen 400. Beinahe drei Wochen lang wüthete die Krankheit und raffte über 700 Opfer hin. Plötzlich verlor sie sich im Anfange des Septembers nach einem starken Gewitter. Den Tag vor ihrem Ausbruche war eine drückende Schwüle. Ein Bleicher in der Nähe von Znaim will am Morgen des 10. Augusts, nachdem sich ein neblichter Flor verzogen hatte, auf seiner Leinwand eine röthlich gelbe, ockerartige Substanz bemerkt haben, die durch keine Wäsche herauszubringen war. Den Jammer in Znaim während dieser Schreckenszeit kann man sich denken. Aerzte, Geistliche, kurz Alle, welche mit den Erkrankten in Berührung kamen, waren gestorben; denn jeder trug das tödtliche Gift schon in sich, was durch die Luft der Krankenzimmer sein volles Maaß erhielt. Die Post war ausgestorben, und man umfuhr mehrere Tage die verpestete Stadt. — In der Grafschaft Glatz zerstörten (wie man auch in England an mehreren Orten beobachtet hat), während dort die Cholera am heftigsten wüthete, die Dohlen ihre Nester, und zogen schreiend davon; auch die Schwalben hatten sich entfernt. — In Ullersdorf bei Grulich in Böhmen brach die Cholera plötzlich nach einigen schwülen Tagen aus, und es starben täglich fünf bis sechs Personen. Nach einem heftigen Sturme am 20. und 21. September hörte sie augenblicklich wieder auf. — Dies sind Thatsachen, welche unwidersprechlich zu beweisen scheinen, daß das Miasma, welches die Cholera erzeugt, sich in der Luft entwickelt und fortträgt.

Der als Sonderling bekannte Marquis v. Chabannes hat die Façade eines Hauses an dem Platze des Palais-Royal mit Inschriften und Ankündigungen des von ihm herausgegebenen Blattes: „le Régénerateur" bedecken lassen. In diesen theils in Prosa, theils in Versen abgefaßten Inschriften beklagt er sich über die Polizei und über die Zeitungen, und bittet die Vorübergehenden, seine Ankündigungen zu lesen, ohne jedoch stehen zu bleiben, damit dadurch kein Straßen-Auflauf veranlaßt werde.

Der Constitutionnel enthält einige statistische Notizen über das seit Napoleon in Frankreich geprägte Geld. Nach denselben wurden geprägt:

Mit dem Kaiserlichen Stempel	.	1,415,854,495 Fr.
Mit dem Bildnisse Ludwigs XVIII.		1,004,163,169 =
Mit dem Bildnisse Karls X.	. .	685,430,240 =
Mit dem Bildnisse Ludwig Philipps		279,852,948 =
Im Ganzen	.	3,385,300,852 Fr.

Im Jahre 1831 wurden 254,619,578 Fr. geprägt, wovon 49,641,380 Fr. in Gold und 204,978,198 Fr. in Silber.

Die Pariser Münze hat geprägt		104,960,600 Fr.
Die Münze von Lille	. . .	44,122,566 =
Die von Rouen	. . . . .	42,162,097 =
Die Lyoner Münze	. . . .	17,261,778 =
Die Marseiller	. . . . .	10,178,180 =

Nur in Paris, Lille und Rouen wird Gold geprägt. Außerdem zirkuliren noch viele alte und republikanische Münzen.

Ein Beutelschneider wurde neulich auf der Gallerie eines Londoner Theaters auf der That ertappt. Der bestohlene Engländer, ohne erst die Polizei zur Hülfe zu rufen, nahm den Dieb, und warf ihn ins Parterre hinab. Dort fiel dieser auf einen Zuschauer, den er dadurch tödtete.

Der National spricht von zweischneidigen Säbeln, welche an die Infanterie vertheilt worden. Diese Säbel sind also eine Waffe des Juste-milieu, damit es eine Schneide gegen die Rechte und gegen die Linke hat. (Gaz.)

Der eigentliche Mörder des allgemein bedauerten Ramus, dessen Kopf bekanntlich in einer Schachtel in die Seine geworfen wurde, ist auf folgende sonderbare Weise entdeckt worden: Der Sohn eines ehemaligen Polizeibeamten, Roger oder Rogers, der in Paris bei einem Droguisten in der Lehre war, pflegte alle 14 Tage nach Haus zu gehen, um die Wäsche zu wechseln. Als dies das Letztemal geschah, fand er seinen Vater nicht, wohl aber Blutspuren im Zimmer; er begab sich daher zu dem nächsten Polizeikommissär, und drückte diesem seine Besorgniß aus, sein Vater möchte wohl ermordet seyn. Der Beamte begab sich in Rogers Wohnung, wo er im Kabinet mit Blut befleckte Betttücher und Ramus Schuhe fand; an den Möbeln und auf der Treppe entdeckte er Blutspuren, so wie auch ein Hemd, welches ganz dem ähnlich war, worin man Ramus Beine eingewickelt gefunden hatte. Selbst von der Schachtel gab der Knabe auf Befragen zu, daß sein Vater eine solche besessen habe. Der Knabe wurde festgenommen und Befehl zur Verhaftung des abwesenden Vaters ertheilt, der auch schon zu Gray (obere Saone) verhaftet seyn soll.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 247. der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 20. Oktober 1832.

Miszellen.

Das Athenäum meldet: Wir führten an, daß die Schulden des Sir Walter Scott sich auf 60,000 Pfd. beliefen; ein Korrespondent aber berichtet uns, daß sie jetzt auf 53,000 reducirt seyen und daß die Administratoren hiegegen 9 bis 10,000 Pfd. in Händen hätten, so wie seine Lebens-Police für 22,000 Pfd. So bliebe ein Schuldrest von 21,000 Pfd., und wir zweifeln nicht, daß diese im Laufe einer Woche (durch Unterzeichnung) zusammenkommen, die Gläubiger befriedigt und Abbotsford seiner Familie erhalten werden wird.

Während wir — erzählt Jemand im philosophical magazine — auf der Manchester- und Liverpool-Eisenbahn mit einer Schnelligkeit von 24 Engl. Meilen in einer Stunde dahin fuhren, bemerkte ich eine kleine Hummel die eine Zeit lang mit uns flog und, wie es schien, ohne die geringste außergewöhnliche Anstrengung, dem Dampfwagen zur Seite blieb. Man könnte sogar sagen, daß unsere kleine Reisegefährtinn um Vieles schneller flog als wir fuhren, da sie uns nicht in gerader Linie, sondern in jenem Zickzack folgte, den Insekten, welche von Blume zu Blume fliegen, zu machen pflegen. Auch einige Fliegen verschiedener Art besuchten uns dann und wann, ohne sich, unser schnellen Fahrt wegen, mehr im Fluge anstrengen zu müssen; vielmehr, wenn es ihnen beliebte, flogen sie große Strecken weit voraus, oder hielten sich schaukelnd auf einem Punkte, obgleich sie manches Mal, wenn entweder ihre Kräfte nachließen oder ihnen unsere Gesellschaft nicht mehr behagte, weit hinter uns zurückgeblieben waren. Bemerken muß ich noch, daß der Wind uns so stark entgegen blies, daß ich oft nur mit Mühe meinen Hut auf dem Kopfe behielt. Mit Berücksichtigung dieser Umstände, des heftigen Gegenwindes und des Zickzackfluges dieser Insekten, schloß ich, daß die lokomotive Kraft derselben in einer Stunde nicht weniger als 39 oder 40 Engl. Meilen betragen müsse. Wenn man diese gewaltige Muskelkraft ihres zarten Körperbaues erwägt, wie geringe erscheint dagegen Alles, was die Wissenschaft durch mechanische Mittel in dieser Art zu bewerkstelligen vermogte!

Ein reicher Schuster in Madrid hat in seinem Testamente verordnet, daß sein Sarg die Form eines Stiefels haben soll.

Endlich erhebt sich in der Kirche zu Florenz, welche eine Menge Denkmäler auf hochgefeierte Verstorbene zu einem Tempel des Nachruhms geweiht hat, in der Kirche S. Croce, auch ein Denkmal durch kolossale Gestalten geschmückt, mit der Inschrift: „Danti Alighierio Tusci honorarium tumulum a majoribus ter frustra decretum anno MDCCCXXIX feliciter excitarunt,“ um den Schatten des großen Verbannten zu sühnen. Nach vielen vergeblichen Versuchen, des Dichters Asche von den Ravennaten zu erlangen, weihte die Verehrung ihm wenigstens dieses Cenotaphium, dessen Ausführung zwar seit 1802 schon beabsichtigt, doch erst seit 1828 durch Stefano Ricci ins Werk gesetzt werden konnte. In einer kleinen Schrift, die vielen Beifall gefunden hat, „Delle Memorie di Dante Alighieri e del suo Mausoleo in S. Croce, di Melch. Missirini“ (Florenz, 1832), hat der gelehrte Abate die Geschichte dieses Denkmals und aller der Ehrenauszeichnungen zusammengestellt, wodurch Florenz das Andenken seines größten Dichters zu verherrlichen suchte.

Wie sich im Herbste des Jahres 1811 Jung und Alt an dem reizenden Anblicke eines prachtvoll am Himmel glänzenden Kometen ergötzte, eben so ist auch gegenwärtig, zwar wieder dem unbewaffneten Auge, aber ohne Pracht, der sogenannte Biala'sche Komet am hellen Firmamente sichtbar. Da überdieß dieser Komet am nächsten 29. Oktober nur noch den kleinen Abstand von 4026 geographischen Meilen von der Erdbahn haben wird, so kann sich Mancher versucht fühlen, nicht nur unsere so überaus schöne und trockene Herbstwitterung als Wirkung dieses Kometen, sondern auch desselben große Annäherung an die Erdbahn als für die Erde selbst höchst gefährlich zu betrachten. Allein ein merklicher Einfluß der Kometen auf die Witterung hat bis jetzt nichts, als die bloße Vermuthung für sich, und für unsere Erde ist diesmal gar nichts zu besorgen, weil der Punkt der Erdbahn, welchem der Biala'sche Komet sehr nahe kommt, ein solcher ist, in welchem erst nach 32 Tagen die Erde selbst eintrifft, und weil der Komet am 22. Okt., wo er der Erde am nächsten kommen wird, von dieser noch um 11 Millionen Meilen entfernt ist.

In Hinsicht auf das jetzige Kometenjahr und die dadurch veranlaßte Furcht der niedern Volksklasse, hat ein niederländischer Mathematiker eine kleine Schrift herausgegeben, worin er zuletzt sagt: Es ist demnach erwiesen, daß es am Himmel eigentlich keine Revolutionen giebt; da herrscht die Kraft der Einheit und Ordnung.

Auflösung des Sylbenräthsels in Nr. 244:
Marathon.

Sylbenräthsel.
Drei Sylben.

Die ersten hinderten sonst manches Blutvergießen,
Jetzt laden sie uns ein zum Kaufen und Genießen.
Das reinste Lebensglück uns in der dritten lacht,
Allein nicht stets für den, der prunkend groß sie macht.
Das Ganze den beschützt, der eine dritte schützet
Und Schwarz auf Weiß es so im Preußenstaate nützet.

K. S.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 20sten Oktober: Euryanthe. Große romantische Oper in 3 Akten. Musik von C. M. v. Weber.
Sonntag den 21. Oktober: Arlequin in Breslau. Große komische Zauber-Pantomime in 2 Akten.

Technische Versammlung.

Montag den 22sten Oktober, Abends um 6 Uhr. Herr Gymnas. Lehrer Kletke: über die Anwendung der Mechanik auf die Gewerbe im Allgemeinen, und über die Kraft der Winden insbesondere. Herr Professor Dr. Schön: über Arbeitstheilung und Vereinigung der Arbeitenden.

Theater-Verpachtung.

Die hiesige, auf Aktien begründete Theater-Anstalt, welche zufolge Königl. Kabinets-Ordre de dato Berlin, den 22. Februar 1798 den gegenwärtigen und künftigen Besitzern der diesfälligen Aktien mit dem ausschliessenden Rechte der öffentlichen Schauspiel-Aufführung in der Stadt Breslau gehört, soll nach dem Beschlusse der Aktionairs vom 1. Januar 1834 ab auf 5 Jahre anderweitig verpachtet werden. Es werden daher Pachtlustige hiermit aufgefordert: ihr Gebot dem hiesigen Theater-Verwaltungs-Ausschusse binnen 3 Monaten in frankirten Briefen unter der Adresse des Königl. Justiz-Commissions-Rath Herrn Meyer bekannt zu machen und soll hiernächst ferner beschlossen werden, ob und welchem der sich gemeldeten Pachtlustigen der Zuschlag ertheilt, oder mit welchem von ihnen noch ein besonderer Concertations-Termin veranlasst werden soll. Nach dieser definitiven Wahl des Pächters kann erst von der Festsetzung specieller Pacht-Bedingungen die Rede seyn, für Auswärtige mit den örtlichen Verhältnissen des hiesigen Theaters unbekannte Pachtlustige aber wird nachrichtlich bemerkt: dass in der Regel tägliche Aufführungen mit möglichster Abwechselung in allen Gattungen theatralischer Produkte zur Unterhaltung des Publikums stattfinden müssen, dass auf kein Pachtgebot unter 2500 Thalern jährlich reflektirt werden kann, und dass eine baar zu zahlende Caution von wenigstens 3000 Rthlrn., welche dem Pächter sicher gestellt und verzinset wird, zur Deckung des ihm nach einer Taxe zu übergebenden Inventarii deponirt werden müsse. Ausserdem steht es den Pachtlustigen frei, jede andere wünschenswerthe Auskunft, in soweit solche aus den Akten und Rechnungen des Theater-Verwaltungs-Ausschusses ertheilt werden kann, persönlich oder durch Bevollmächtigte in der Behausung des oben bemerkten Mitgliedes desselben, Schuhbrücke Nr. 50, früh zwischen 8 bis 10 Uhr einzuholen, indem schriftliche Beantwortung specieller Anfrage nicht erfolgen kann, und wird ferner noch erwähnt, dass mit Ende März 1833 das Verpachtungs-Geschäft abgeschlossen seyn muss, spätere als bis Ende Januar 1833 eingehende Gebote daher nicht beachtet werden würden.

Breslau, den 11. Oktober 1832.

Der Theater-Verwaltungs-Ausschuss.
Eichborn. Schiller. Friesner. Selbstherr. Ertel. Meyer.

Unterrichts-Anzeige.

Maurer, Zimmerleute, Steinmetze, Brunnenmacher, Müller etc., so wie diejenigen jungen Männer, welche sich dem Militair-, Vermessungs-, Bau- oder Forstfache widmen, und sich in allen Theilen der niederen und höheren Mathematik, im Feldmessen, im Plan-, Architektur- und Perspektive-Zeichnen gründlich unterrichten, oder zu den gesetzlichen Prüfungen gediegen vorbereiten lassen wollen, erfahren das Nähere bei

Hampel,
Lehrer der Mathematik u. Architekt. etc.
Schuhbrücke Nr. 42, 1ste Etage.

F. z. ⊙ Z. 23. X. 6. R. □ III.

Verbindungs-Anzeige.

Die am gestrigen Tage vollzogene Vermählung meiner Enkelin, Lina le Prêtre, mit dem Post-Sekretär Herrn Carl Stäubler, mache ich meinen sämmtlichen Verwandten und Freunden hiermit bekannt.

Breslau, den 19. Oktober 1832.

Tiedemann,
Königl. pens. Regier.-Haupt-Cassen-Buchhalter, als Großvater.

Conzert-Anzeige.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung werden Dienstag den 23. Oktober 1832, Elise Barth, Klavierlehrerin am Conservatorium der Musik, und Friedr. Wilh. Pixis, Professor am besagten Institute und Orchester-Direktor des k. ständischen Theaters zu Prag ein großes Conzert im Redoutensaale zu geben die Ehre haben. Vorkommende Stücke darin sind:

1) Ouverture von J. P. Pixis.
2) Conzert-(erster Satz) für das Pianoforte, von J. P. Pixis, vorgetragen von Elise Barth.
3) Arie von Mercadante, gesungen von Mad. Piehl.
4) Conzertino für die Violine, komponirt und vorgetragen von Friedr. W. Pixis.
5) Bravour-Variationen für das Pianoforte, von F. D. Weber, Direktor des Prager Conservatoriums, vorgetragen von E. Barth.
6) Duett aus Sargines, gesungen von Mad. Piehl und Herrn Wanderer.
7) Variationen für das Pianoforte und die Violine, von J. P. Pixis und Böhm, vorgetragen von den Conzertgebern.
8) Ouvertüre aus Figaro, von Mozart.

Einlaß-Karten in den Saal und auf das erste Chor zu 20 Silbergroschen sind am Ritterplatz Nr. 8, im ersten Stock, und in den Musikhandlungen der Herren Leukart, Förster und Cranz zu haben.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Die zahlreichen Engagements, die jenes vaterländische Institut auf alle Arten des Eigenthums in neuerer Zeit gezeichnet hat, und die ihr Geschäft noch vergrößern, beweisen, daß die Bewahrung solider Grundsätze durch keine sanguine Conkurrenz gefährdet wird. Indem unsere Gesellschaft ein disponibles Stiftungs-Kapital von Einer Million Preuß. Thalern, und einen wachsenden Reservefond von mehr als den zehnten Theil besitzt, ist sie im Stande, die bezweckte Sicherheit des Vermögens beruhigend zu leisten, und ihr eben so freisinniges als loyales Verfahren bürgt ihr für die Fortdauer des öffentlichen Vertrauens. Prospekte und Antragformulare werden in unserem Comtoir ausgegeben, und auf auswärtige Anfragen zugeschickt.

Breslau, den 20. Oktober 1832.

F. C. Schreiber Söhne,
Haupt-Agenten, Albrechts-Straße Nr. 15.

In der Buchhandlung August Schulz und Comp. in Breslau (Albrechtsstraße Nr. 57, in den 3 Karpfen,) ist zu haben:

Hegels Werke, 1ste Lieferung. (1r und 11r Bd.) Zum Subskriptions-Preise. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Michelet, Einleitung in Hegels philosophische Abhandlungen. 6 Sgr.

Göschel, K. Fr., Hegel und seine Zeit. Mit Rücksicht auf Göthe. Zum Unterrichte in der gegenwärtigen Philosophie, nach ihren Verhältnissen zur Zeit ꝛc. Geh. 22½ Sgr.

Kunst-Anzeige.

So eben ist in meinem Verlage erschienen:

Das Portrait des K. Regierungs-Medicinal-Raths

Dr. Remer,

ersten Professors der Medicin an der Königl. Universität zu Breslau,

nach einem Gemälde von J. Raabe, lithographirt von Santer. Preis 20 Sgr.

Carl Cranz,
Kunst- und Musikalien-Handlung, in Breslau (Ohlauerstrafse).

Bei Tob. Dannheimer in Kempten ist erschienen und bei G. P. Aderholz (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Verteutschungsbuch der in unserer Sprache gangbaren fremden Wörter und Redensarten, nach der Buchstabenfolge geordnet von Dr. K. F. Dobel. Neue vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. broch. 22½ Sgr.

Bei diesem Werke, das nun in seiner zweiten Auflage nochmal so reichhaltig erscheint, wie in der frühern, ist außer der ungeheuren Masse der in der Umgangssprache üblichen Fremdwörter besonders auch auf jene Ausdrücke, die bei Gerichtsstellen und in Prozeß-Akten so häufig vorkommen, genaue Rücksicht genommen und eben so auch Kunst-Ausdrücke und medizinische Fremdwörter verteutscht. Für den Bürger und Landmann, der gar vieles lies't, was ihm ohne Verteutschung nicht verständlich ist, besonders in Zeitungen und Prozeßsachen, ist dieses Werk fast unentbehrlich, aber auch dem Gebildeten, der doch selten alle fremden Ausdrücke kennt, zum schnellen Nachschlagen sehr bequem. In Lesezirkeln, Gasthäusern, in Kanzleien und Handlungs-Contoren sollte es nicht fehlen, am wenigsten aber dem Geschäftsmanne. Der Preis ist ungemein billig.

Theoretisch-praktische Grammatik der Französischen Sprache für den öffentlichen und Privatunterricht, bestehend in einem Deutschen Kurse für die niedern und einem Französischen für die höhern Klassen mit vielen zweckmäßigen Aufgaben und einem Anhange von Lese- und Gedächtniß-Uebungen. Herausgegeben von Dr. P. Claude und Paul Lemoine. 2te verb. Aufl. gr. 8. 29 Bg. 27 Sgr.

In einem Jahre wurde die erste 3000 Exemplare starke Auflage vergriffen, gewiß ein Beweis der besondern Brauchbarkeit dieser Grammatik. Wir enthalten uns jeder weitern Anrühmung, bitten aber alle Lehrer der Franz. Sprache dringend, diesem Werke ihre Aufmerksamkeit zu schenken, gewiß werden viele die Lehrmethode desselben bald jeder andern vorziehen. Das Werk ist auf schönes weißes Papier und mit scharfen Lettern gedruckt; die enorme Billigkeit des Preises eignet es besonders für den Schulgebrauch.

Beim Antiquar Zehdniker, Kupferschmiedestraße Nr. 14, ist zu haben: Die Gesetzsammlung von 1810—1827 incl., kompl. und gut gebunden für 7⅓ Rtlr. Richters Handbuch des Strafverfahrens, 4 Bde. 1831. Ldpr. 11 Rtlr. ganz neu. Hlbfrzbd. für 8⅓ Rtlr. Gesetzbuch über Verbrechen u. schwere Polizeiübertretungen der Oesterreich. Monarchie. Wien 1815. ganz neu, Hlbfrzbd. für 2⅓ Rtlr. Allgemeine Gerichtsordnung, 1822. ganz neu, Hlbfrzbd. für 4½ Rtlr. Die Kriminalordnung mit Anhang und Register, 1828. Hlbfrzbd. für 2 Rtlr. Allgem. Landrecht mit Anhang und Register, für 4 Rtlr. v. Kamptz Annalen ꝛc. 1817—1825, incl. 18 Bde. Ldpr. 20 Rtlr. ganz neu, Hlbfrzbd. für 9⅓ Rtlr. W. Scotts sämmtl. Werke. 150 Bdchn. à 1½ Sgr.

Empfehlung.

Meine deutsche und französische Lesebibliothek, welche wöchentlich mit allen dafür passenden, neu erscheinenden historischen, geographischen und belletristischen Schriften vermehrt wird, empfehle ich dem in- und auswärtigen Publikum zur gefälligen Benutzung.

Das Verzeichniß davon, wozu so eben ein neuer Anhang erschienen ist, kostet 7½ Sgr.

E. Neubourg, Buchhändler,
am Naschmarkte Nr. 43.

Da die Pfandscheine sub numeris 1971. 2397. 3916. 6399. 8441. 10155. 11867. 13271. 16369. 16421. 17305 u. 27674 der beim Stadt-Leih-Amt versetzten Pfänder verloren gegangen, so werden die jetzigen Inhaber derselben hierdurch aufgefordert, solche bis zum 8ten kommenden Monats c. bei demselben zu produciren und ihre Eigenthumsrechte daran gehörig nachzuweisen, oder im Unterlassungsfall zu gewärtigen, daß solche für amortisirt werden erklärt, und vorbenannte Pfänder, auch ohne Scheine, denen uns bekannten Pfandgebern, werden verabfolgt werden.

Breslau, den 10. Oktober 1832.

Die Leih-Amts-Direktion. Brede.

Zinsgetreide-Verkauf.

Es sind die, in dem am 8ten d. M. stattgehabten Termine zum öffentlichen Verkauf des diesjährigen Zinsgetreides, bestehend in

69	Scheffel	10	Metzen	Weizen,
763	—	2	—	Roggen,
249	—	12¾	—	Gerste,
951	—	3¾	—	Hafer,
81	Schock	17½	Bund	Stroh

abgegebenen Gebote höhern Orts nicht annehmbar befunden, und daher die Abhaltung eines nochmaligen Termins verfügt worden. Wir haben denselben auf den 29sten d. Mts. anberaumt, und fordern Kauflustige auf, dabei zu erscheinen. Die Licitations-Bedingungen liegen zur Einsicht bei uns bereit, und wir entnehmen aus denselben nur, daß jeder Licitant sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen, vor dem Angebot eine Cau-

tion von 300 Rtlr., der Bestbietende aber ein Drittheil des Meistgebots zu deponiren gehalten ist.

Trebnitz, den 16. Oktober 1832.

Königl. Steuer- und Rent-Amt.

Zinsgetreide-Versteigerung.

Zum Verkauf des diesjährigen von den Amts-Ortschaften in Natura einzuliefernden Zinsgetreides

von:	895	Scheffel	8¾	Metzen	Weizen	Preußisch Maaß
	1186	—	4¾	—	Roggen	
	111	—	7¾	—	Gerste	
	1342	—	13¼	—	Hafer	

steht auf den 29. Oktober d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein öffentlicher Bietungs-Termin in dem hiesigen Rent-Amts-Lokale (Ritterplatz Nr. 6) an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zufolge der Kaufs-Bedingungen jeder Licitant bis zu erfolgendem Zuschlage an sein Gebot gebunden, dieser selbst aber der höhern Behörde vorbehalten bleibt, und daß ⅓tel des geleisteten Gebots sofort als Kaution erlegt, die volle Zahlung aber bald nach dem Zuschlage geleistet werden muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Breslau, den 14. Oktober 1832.

Königliches Rent-Amt.

Die verwittwete Bäckerin Luise May und der Müllermeister Friedrich Ferdinand Fey haben laut gerichtlichen Vertrags vom 2ten Oktober 1832 als Verlobte vor ihrer Verheirathung die unter Eheleuten zu Huntsfeld geltende Gemeinschaft aller Güter ausgeschlossen, was hiermit nach § 422 II. 1. A. L. R. bekannt gemacht wird.

Breslau, den 14 Oktober 1832.

Gericht Hundsfeld 2c.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hinterbliebenen Erben, wird hiermit der Bauersohn Johann Schmiedel, aus Jatzdorf gebürtig, welcher im Jahre 1790 als Grenadier zu einem unbekannten preußischen Regiment gekommen, und nicht wieder zurückgekehrt ist, — so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen hier und 9 Monaten, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, spätestens aber in termino peremt.:

den 20. April 1833

in der hiesigen Gerichts-Amts-Kanzellei, in Person zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein hiesiges, beim Depositum befindliches, in 23 Thalern bestehendes Vermögen, den sich gemeldeten Erben zugesprochen werden wird.

Falkenberg, den 7. Mai 1832.

Das Reichsgräfl. von Praschma-Falkenberger Gerichts-Amt.

Gorke, Just.

Auktions-Anzeige.

Auf die den 25sten d. M., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, und die folgenden Tage, in dem Brunschwitzschen Pfandleih-Institute, Weiden-Straße Nr. 25, anstehende Auktion der verfallenen Pfänder, bestehend in Silber, Gold, Juwelen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, in Kleidungsstücken und Gewehren wird das kauflustige Publikum aufmerksam gemacht. Breslau, den 16. Oktober 1832.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Lokal-Veränderung.

Die Brämersche Bibliothek,

welche jetzt durch die neuesten Taschenbücher und eine schöne Auswahl der beliebtesten und neuesten Schriften vermehrt ist, befindet sich von heute an:

Kupferschmiede-Straße Nr. 14, eine Treppe hoch.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Unterrichts- und Pensions-Anstalt für Töchter habe ich vom 15ten d. M. in den Palmbaum, Albrechtsstraße Nr. 6, in den ersten Stock verlegt, welches ich ergebenst anzeige.

Verwittwete Pastor Preuß, geb. Wald.

Ich wohne jetzt am Paradeplatze Nr. 9, zwei Treppen hoch.

Medicinalrath Otto.

Anzeige.

Ein thätiger junger Mann, der bereits seit längerer Zeit in Angelegenheiten eines Bergischen Hauses, Italien, Savoyen und die französische Schweiz für den Absatz von kurzen Messing-, Eisen- und Stahlwaaren, zu dessen völliger Zufriedenheit bereist, — wünscht noch für andere deutsche Häuser die Geschäfte in genannten Ländern gegen angemessene Provision wahrnehmen zu können. —

Hierauf Reflektirende belieben sich an die Expedition dieses Blattes unter Bezeichnung der Buchstaben A B zu wenden, worauf antwortlich eine genügende Auskunft erfolgen wird.

Anzeige.

Potsdammer Dampf-Chocolade in allen bekannten Sorten, von ausgezeichneter Güte, empfiehlt zu den so wohlfeilen Fabrik-Preisen, im Ganzen mit dem üblichen Rabatt: die Haupt-Niederlage bei L. Schlesinger, Büttner-Straße im goldnen Wein-Faß und Fischmarkt Nr. 1.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 23sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden wir eine bedeutende Sammlung von Kupferstichen unter Glas und Rahmen (wobei mehrere sehr werthvolle Stücke befindlich sind) und verschiedene andere Gegenstände in unserm Lokale im alten Rathhause eine Treppe hoch, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Breslau, den 12. Oktober 1832.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause, eine Treppe hoch.

Silberausschieben und Wurst-Pickenick.

Sonntag den 21. Oktober findet bei mir ein Silberausschieben, und Abends ein Wurst-Pickenick statt, wozu ergebenst einladet:

Riegel, zu Rothkretscham.

Die Speise-Anstalt,

auf der Messergasse im Wallfisch Nr. 20, wird Sonntag den 21. Oktober eröffnet, und bittet Unterzeichnete um gütigen Besuch: M. J. Aßmann.

Wohnungs-Gesuch.

Für eine stille Familie wird in einem anständigen Hause auf einer lebhaften Straße innerhalb der Stadt oder am Ringe eine zu Weihnachten oder auch bald zu beziehende Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Schlaf-Kabinet und Küche, eine oder zwei Treppen hoch, gesucht; hierauf reflektirende Vermiether wollen ihre Hausnummern in der Expedition dieser Zeitung abgeben.

Eine schnelle Retour-Reise-Gelegenheit nach Berlin ist zu erfragen im Rothen Hause, Neusche-Straße.

Reise-Gelegenheit nach Berlin und Warschau bei Lohnkutscher Hadasch, Neueweltgasse Nr. 42.

Billige Reise-Gelegenheit nach Berlin, ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrücken-Ecke Nr. 1.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 21. Oktober, findet im Caffee-Hause zu Rosenthal ein Ausschieben statt, wozu ich Freunde und Bekannte höflichst einlade.

Verwittw. Brodtbeck, in Rosenthal.

Neue frische Aale,

von vorzüglicher Güte und äußerst billig, so wie die beliebten Teltower Rübchen, sind wieder angekommen, und jederzeit auf dem Fischmarkte und im Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, zu haben; womit sich ganz ergebenst empfiehlt, die

verw. Aalhändler Rommlitz.

Neuer diesjähriger Böhmischer Hopfen von bester Güte, ist im Ganzen und einzeln, bis zu 10 Pfd., zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen, bei M. Aschmann in Breslau, Neusche-Straße Nr. 11.

Ein Handlungs-Lehrling wird verlangt; das Nähere in der

Papierhandlung
Chr. Magirus und Habicht.
Naschmarkt Nr. 45.

Zu vermiethen

ist im Baron von Zedlitzschen Hause am Ringe, eine Weinhandlungs-Gelegenheit. Dieses Lokal würde sich auch zu jedem andern Geschäft eignen. Das Nähere bei Elias Hein am Ringe Nr. 27.

Englische Kalmucks

empfiehlt zu Fabrik-Preisen: Wolff Lewisohn, Blücherplatz, ohnweit der Mohren-Apotheke.

Verlorener Pinscherhund.

Ein Pinscherhund, auf den Namen Fax hörend, mit einem ledernen grün lakirten Halsbande, worauf der Name Müllendorff eingeschnitten, versehen, an Wolfsklauen, einem hellen Fleck auf der Nase, so wie einer kleinen nicht wieder mit Haaren bewachsenen Narbe an der äußeren Seite des rechten Hinterlaufes kenntlich, ist Sonntag den 14ten Oktober verloren gegangen. Wer denselben in Breslau, Schweidnitzer-Straße Nr. 17, eine Treppe hoch abgiebt, oder daselbst Nachricht über seinen Aufenthalt geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

In der Ohlauer-Straße Nr. 63 ist in der ersten Etage, vorn heraus, ein meublirtes Zimmer nebst Schlafkabinet zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

Zu vermiethen und bald zu beziehen, ist ein freundliches Wohnzimmer im ersten Stock, Ohlauerstraße, neue Nr. 41, und das Nähere daselbst beim Wirth zu erfahren.

Zu vermiethen

ist im Baron von Zedlitzschen Hause am Ringe, die 3te Etage, bestehend in 5 Stuben, 1 Kabinet und Beigelaß, Termin Ostern 1833 zu beziehen, auch ist daselbst 1 Gewölbe auf den Kränzelmarkt heraus, zu vermiethen. Das Nähere bei Elias Hein am Ringe Nr. 27.

Wohnungs-Anzeige.

Eine freundliche meublirte Stube, eine Stiege hoch, vorn heraus, für einen Herrn, ist bald oder Weihnachten zu beziehen, goldne Radegasse Nr. 25.

Angekommene Fremde.

In 2 gold. Löwen: Hr. Ober-Kontrolleur v. Niesewand, a. Ober-Glogau. — Kaufmannsfrau Hoffmann, a. Brieg: — Hr. Vorwerksbesitzer Haagen, a. Oppeln. — Im weißen Storch: Hr. Kattunfabrikant Mirbt, a. Gnadenfrei. — In der gold. Gans: Hr. Kaufm. Bernus, a. Berlin. — In der goldnen Krone: Hr. Apotheker Knichala, a. Frankenstein. — Im weißen Adler: Fr. Majorin v. Könis, a. Gr. Wilkawe. — Im blauen Hirsch: Hr. Bürgermeister Kunerth, a. Neurode. — Hr. Student v. Gonsiorowski, a. Posen. — In drei Bergen: Hr. Baron v. Sauerma-Jeltsch, a. Lorzendorf. — Hr. Kaufm. Hahn, a. Berlin. — Hr. Gutsbesitzer v. Frankenberg, a. Bogislawitz. — Im gold. Schwerdt: Hr. Kaufm. Böddinghaus, a. Elberfeld. — Hr. Kaufmann Klingenstein, aus Altenburg.

In Privat-Logis: Ohlauerstraße No. 1. Hr. Landes-Aeltester u. Lippa, a. Marklowitz. — Dorotheengasse No. 3. Hr. Kaufm. Rother, a. Frankenstein.

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 18. Oktober 1832.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 19 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 12 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 9 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 6 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 3 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 28 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 25 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 18 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf.